



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion



## **Gemeinsame Medienmitteilung mit der Stadt Uster**

1. Juli 2020

kommunikation@vd.zh.ch  
www.zh.ch

### **Linienführung «Uster West» wird nicht weiterverfolgt**

**Der Kanton Zürich wollte mit der Strasse «Uster West» das Ustermer Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr entlasten und die Rückstaus an den Bahnübergängen Winterthurer- und Gschwaderstrasse reduzieren. Der geplante Strassenverlauf gemäss Auflageprojekt hat sich inzwischen aus umweltrechtlicher Sicht als nicht bewilligungsfähig erwiesen. Auf eine Weiterverfolgung des Projektes wird deshalb verzichtet. Nun werden alternative Lösungen gesucht.**

Im Frühling 2013 führte die Baudirektion die öffentliche Auflage für die Strasse «Uster West» durch. Geplant war, das Stadtzentrum von der Zürichstrasse zur Loren-Allee und weiter zur Winterthurerstrasse zu umfahren und die SBB-Linie niveaufrei – also über oder unter den Gleisen hindurch – zu queren. Im Herbst 2017 hat die Baudirektion eine überarbeitete Schutzverordnung für das Gebiet erlassen. Gegen diesen Beschluss sind beim Baurekursgericht zwei Rekurse eingegangen, welche die Festlegung ökologisch ausreichender Pufferzonen verlangten.

Die Rekurse wurden im November 2018 grösstenteils gutgeheissen, weshalb die Baudirektion die Schutzverordnung derzeit entsprechend überarbeitet. In Anbetracht der teilweise unmittelbaren Nähe des geplanten Strassenverlaufs zum national geschützten Flachmoor muss davon ausgegangen werden, dass die Strasse «Uster West» durch die Pufferzone des Flachmoors Glattenried führen würde. Die im kantonalen Richtplan festgesetzte Linienführung muss deshalb aufgrund des Gerichtsurteils als nicht realisierbar eingestuft werden und wird daher nicht weiterverfolgt.

#### **Neue Gesamtbetrachtung**

Durch den geplanten SBB-Doppelspurausbau Uster – Aathal wird sich die Stausituation für den Strassenverkehr an den Bahnschranken in Uster ab 2035 weiter verschärfen. Aus diesem Grund erachtet die Volkswirtschaftsdirektion eine Lösung im Sinne einer niveaufreien Querung weiterhin als notwendig. Ziel ist es, spätestens bis zur Inbetriebnahme des zweiten Zuggleises zwischen Uster und Aathal eine Alternative zur Strasse «Uster West» zu realisieren. Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürich, begrüsst das Vorgehen: «Ich werde mich weiterhin mit voller Kraft für eine niveaufreie Strassenverbindung einsetzen. Auch der Doppelspurausbau und die damit verbundene Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs sind mir sehr wichtig. Die Chancen sind gut, dass dies nun beides Hand in Hand erfolgen kann».

Die SBB erarbeiten aktuell im Rahmen der Vorbereitungen für den Ausbauschnitt 2030/35 eine Objektstudie zum geplanten Doppelspurausbau zwischen Uster und Aathal. Der Kanton Zürich und die Stadt Uster sind nun in Abstimmung mit den SBB daran, die Auswirkungen der längeren Barrierschliesszeiten auf das Gesamtverkehrssystem zu ermitteln und geeignete Varianten für eine niveaufreie Querung der Bahngleise auszuarbeiten. Bevor anschliessend konkrete Projektierungsarbeiten für Ersatzvarianten der Strasse «Uster West»

aufgenommen werden können, ist die Machbarkeit der möglichen Varianten zu klären. «Für die Stadt Uster ist dabei zentral, dass diese auf das letzten Herbst vorgestellte Stadtentwicklungskonzept abgestimmt werden», sagt Stadtrat Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau der Stadt Uster. «In diesem Sinne werden wir den Kanton und die SBB bei den erforderlichen Arbeiten für eine niveaufreie Westerschliessung unterstützen».

### **Ansprechpersonen für Medien**

heute Mittwoch, 1. Juli 2020:

Kanton Zürich

Für politische Auskünfte, von 15.30 bis 16 Uhr:

- Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion, Kanton Zürich, Telefon 043 259 26 01

Für fachliche Auskünfte, von 14 bis 15 Uhr:

- Markus Traber, Chef Amt für Verkehr des Kantons Zürich, Telefon 043 259 30 61

Stadt Uster

von 15.30 bis 16.30 Uhr:

- Stadtrat Stefan Feldmann, Vorsteher Abteilung Bau der Stadt Uster, Telefon 079 542 52 87